

Datum 26.07.2022
Nr.: RA-151/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Grundschule Adelsberg

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Beschlussvorlage B-177/2021 wurde der Baubeschluss zur Kapazitätserweiterung an der Grundschule Adelsberg gefasst. Der Baubeginn steht kurz bevor und die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen in ein Auslagerungsobjekt umziehen. Aufgrund der Erweiterung durch einen Anbau müssen Eingriffe in das Bestandsgebäude vorgenommen werden. Diese Eingriffe betreffen lediglich einzelne Bereiche des Bestandsgebäudes.

Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Zustand der sanitären Einrichtungen, der Klassenräume und übrigen Räumlichkeiten im Bestandsgebäude ein, die nicht von der bevorstehenden Baumaßnahme betroffen sind?
2. Ist es geplant, eine Instandsetzung bzw. Basisrenovierung (Fußböden, Malerarbeiten, Beleuchtung, ...) für diese Räumlichkeiten und die Renovierung der sanitären Einrichtungen des Bestandsgebäudes durchzuführen, um die Zeit der Auslagerung der Schülerinnen und Schüler optimal zu nutzen? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist es geplant, für den nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 eine entsprechende Maßnahme für das Bestandsgebäude der Grundschule Adelsberg zur Instandhaltung bzw. zum Bestandserhalt in den Haushaltsplan aufzunehmen?
4. Werden nach Abschluss der Kapazitätserweiterung auch die Außen- und Spielanlagen vollumfänglich instandgesetzt und neugestaltet? Wenn nein, warum nicht?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.